

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

28. März 2008

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 26. März 2009 Geschäftszeichen:
I 32-1.14.4-23/09

Zulassungsnummer:

Z-14.4-81

Geltungsdauer bis:

31. März 2013

Antragsteller:

Forster Rohr- & Profiltechnik AG, Forster Profilsysteme
Amriswilerstrasse 50, 9320 ARBON, SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

Klemmverbindung "Forster Thermfix Vario"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-81 vom 28. März 2008. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der dritte Absatz von Abschnitt 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Tragsicherheitsnachweis ist als Beanspruchbarkeit (Grenzzugkraft) der Klemmverbindung pro Schraube der Wert $F_{R,d} = 1,3 \text{ kN}$ zu verwenden. für den zugehörigen charakteristischen Wert der Zugtragfähigkeit der Klemmverbindung pro Schraube bilt $F_{R,k} = 1,7 \text{ kN}$.

Dr.-Ing. Kathage

Beglaubigt

